Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6241**

16. Wahlperiode 17. 08. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4932 –

Aktuelle Entwicklungen in Russland und ihre Auswirkung auf die Beziehungen zwischen der EU und Russland

Vorbemerkung der Fragesteller

Russland und die Europäische Union befinden sich in einer wichtigen Phase ihrer Beziehungen. Russland spielt als größter Nachbar und Energielieferant eine elementar wichtige Rolle für die EU, auch wenn es bis zu einer tatsächlichen „strategischen Partnerschaft" noch ein weiter Weg sein wird. Im Jahr 2007 soll ein Folgeabkommen zum 1997 in Kraft getretenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) ausgehandelt werden.

Russland hat in den letzten Jahren einen starken wirtschaftlichen Aufschwung erlebt und tritt international zunehmend selbstbewusst auf. Die EU als Gemeinschaft von mittlerweile 27 Staaten steht vor der wichtigen Aufgabe, Russland gegenüber eine einheitliche Politik zu verfolgen und das Interesse der Gemeinschaft über einzelne bilaterale Interessen zu stellen.

Besonders deutlich stellt sich diese Herausforderung einer gemeinsamen, kohärenten EU-Politik gegenüber Russland im Bereich der Energiezusammenarbeit dar.

Denn während die EU gerade erst beginnt, eine gemeinsame Energiepolitik zu entwickeln, hat Russland längst die strategische Bedeutung seiner Rohstoffe erkannt und weiß sie auch für politische Ziele zu nutzen. Die EU drängt auf Ratifizierung des Energiechartavertrags, was von Russland abgelehnt wird. Besonders strittig ist das Transitprotokoll – Russland müsste sein Pipelinenetz für ausländische Investoren zugänglich machen. Dies widerspräche der 2003 erarbeiteten russischen Energiestrategie 2020, die vor allem auf staatliche Regulierung setzt. In diesem Zusammenhang stoßen die Pläne der EU-Kommission zu einer Liberalisierung des Energiemarkts auf Kritik Moskaus. Deutschland als „Energiedrehscheibe" für russisches Öl und Gas kommt bei der Formulierung einer gemeinsamen EU-Energiepolitik gegenüber Russland eine wichtige Rolle zu. Das Ziel einer „gemeinsamen Stimme" der EU in Energiefragen wird auch im Aktionsplan des Europäischen Rates vom Gipfel am 8./9. März 2007 („Eine Energiepolitik für Europa") besonders hervorgehoben. Die vollständige Her-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 15. August 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

stellung des Binnenmarkts im Bereich der Energie, eine gemeinsame Energieaußenpolitik sowie die Freiheit des Energiemixes der einzelnen Mitgliedstaaten sind die Folie, vor der die Entscheidung über den Bau einer deutsch-russischen Gaspipeline durch die Ostsee zu bewerten ist, die von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2005 mit Zustimmung der damaligen Opposition getroffen wurde.

In außenpolitischen Fragen gilt für die EU, im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gegenüber Russland geschlossen aufzutreten, um zu einer Lösung verschiedener internationaler Konflikte beizutragen. Dies gilt u. a. für die Frage nach dem Status des Kosovo und für die „frozen conflicts" in einigen GUS-Staaten, die Bestandteil der EU-Nachbarschaftspolitik sind. Hier praktiziert Russland eine De-facto-Unterstützung für die Separatisten, obgleich es offiziell die Anerkennung der territorialen Integrität der betroffenen Staaten vertritt.

Die innenpolitischen Entwicklungen Russlands sind ebenfalls von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der EU-Russland-Beziehungen. Dies betrifft insbesondere Demokratisierung und den Schutz von Menschenrechten. Seit Amtsantritt Wladimir Putins lassen sich verstärkt autoritäre Tendenzen beobachten. Die Medienfreiheit wird immer weiter eingeschränkt, die Justiz verliert zunehmend an Unabhängigkeit. Die Organisation „Reporter ohne Grenzen" stuft Russland auf der Rangliste der Pressefreiheit auf Platz 147 von insgesamt 168 Plätzen ein. Durch Maßnahmen wie das neue russische Gesetz über die Nichtregierungsorganisationen und eine veränderte Wahl- und Parteiengesetzgebung werden Elemente zur Lenkung des politischen Systems gesetzlich verankert. Um in die Duma einzuziehen, braucht eine Partei nunmehr 7 Prozent statt bisher 5 Prozent, für eine Zulassung sind 50 000 Mitglieder landesweit oder mindestens 500 Mitglieder in 45 Regionen erforderlich. Die bevorstehenden Dumawahlen im Dezember 2007 werden damit voraussichtlich auf ein Duell innerhalb der Eliten reduziert, zwischen den beiden vom Kreml initiierten Parteien „Einiges Russland" und „Gerechtes Russland".

Die Lage in Tschetschenien gibt nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis, wie auch eine seltene öffentliche Erklärung des Anti-Folter-Komitees des Europarates vom 13. März 2007 mit scharfer Kritik an der Lage der Menschenrechte in Tschetschenien zeigt. Der langjährige Krieg gilt offiziell als beendet, von Frieden und Stabilität ist man jedoch weit entfernt.

Die Zusammenarbeit Russlands mit dem Europarat wird derzeit auch dadurch beeinträchtigt, dass Russland das wichtige 14. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte effektiver machen soll, nicht ratifiziert.

In den EU-Russland-Beziehungen schlagen sich diese Entwicklungen nieder. So betonte das 1994 ausgehandelte PKA die Wahrung von Demokratie und Menschenrechten wesentlich stärker als die 2003 erstellte Wegekarte für den Gemeinsamen Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts. Das Folgeabkommen sollte gegenüber dem PKA von 1994 aber zumindest die gleichen Demokratie- und Menschenrechtsstandards einfordern.

Dabei kann es nicht darum gehen, Russland an den Pranger zu stellen oder pauschal zu verurteilen, sondern seinen schwierigen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Transformationsprozess kritisch und aufmerksam zu begleiten und daraus Folgerungen über die Gestaltung der Beziehungen zwischen der EU und Russland zu ziehen.

I. Energie und Umwelt

A. Energiepartnerschaft zwischen der EU und Russland

1. Auf welcher Basis lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung eine gleichberechtigte Energiepartnerschaft zwischen der EU und Russland realisieren, wenn Russland weiterhin die Ratifizierung des Energiechartavertrags ab-

lehnt und auf zunehmende staatliche Regulierung und Monopolisierung seines Energiemarkts setzt, während in der EU eine Liberalisierung des Energiemarkts angestrebt wird?

Russland hat 2006 der Gemeinsamen G8-Erklärung von St. Petersburg zu Energieversorgungssicherheit unter Einbeziehung vieler Prinzipien der Energiecharta zugestimmt. In der Erklärung wurden folgende Prinzipien anerkannt:

– Funktionierende Märkte,
– Schaffung wirkungsvoller ordnungspolitischer Rahmenbedingungen,
– Wirtschaftswachstum,
– Investitionen auf allen Stufen der Energieversorgungskette,
– Diversifizierung von Angebot und Nachfrage,
– Steigerung der Energieeffizienz,
– Umweltverträgliche Energienutzung,
– Transparenz,
– Gemeinsame Krisenmechanismen,
– Sicherung der wesentlichen Infrastruktur,
– Verringerung der Energiearmut.

Dies sollte die Grundlage sein, um im Nachfolgeabkommen zum bestehenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Russland diese Prinzipien zu verankern.

2. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Präsidentschaft zu unternehmen, um die Blockade der Verhandlungen über das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland zu überwinden, nachdem Polen wegen des russischen Importstopps für Fleisch aus Polen gegen die Aufnahme dieser Verhandlungen ein Veto eingelegt hat?

Polen knüpft seit November 2006 seine Zustimmung zum Mandat für Verhandlungen mit Russland über ein Nachfolgeabkommen für das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA-Nachfolgeabkommen) an die Aufhebung des russischen Importbanns für polnische Fleisch- und Pflanzenprodukte. Die Bundesregierung hat sich auf allen Ebenen für eine Lösung der Blockade des Verhandlungsbeginns über ein PKA-Nachfolgeabkommen der EU mit Russland eingesetzt. Sie unterstützt die Bemühungen der EU-Kommission, in enger Zusammenarbeit mit Polen und Russland durch Verhandlungen und gemeinsame Inspektionen zu einer Aufhebung der russischen Importbeschränkungen gegenüber polnischen Fleisch- und Pflanzenprodukten zu gelangen.

Neben der Unterstützung der technischen Gespräche trägt die Bundesregierung durch politische Flankierung dazu bei, die Bereitschaft der russischen und polnischen Seite zu konstruktivem Vorgehen zu fördern.

3. Wie lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung der für ein neues EU-Russland-Abkommen vorgesehene Schlichtungsmechanismus für Energiefragen gestalten, und welches Verfahren könnte so ein Mechanismus vorsehen im Falle von Konflikten zwischen Russland und Drittländern, wie etwa den zwischen der EU und Russland liegenden Transitländern?

Das Ziel sollte die Vermeidung von Störungen jeglicher Art bei Lieferung/Transit von Erdgas und Erdöl aus Russland in die EU sein. Hierzu könnte die

Etablierung eines Kommunikations- und Konsultationsmechanismus aller Beteiligten beitragen. Auf dem Gipfel am 18. Mai 2007 in Samara haben die EU und Russland vereinbart, einen Energie-Frühwarnmechanismus zur Vermeidung von Lieferunterbrechungen bei Öl und Gas einzurichten.

4. Welche konkreten Projekte hat es bisher im Rahmen der von der EU und Russland im Mai 2006 initiierten gemeinsamen Energie-Effizienz-Initiative gegeben, und wie werden diese evaluiert?

Im Rahmen der Initiative wurden seit Mai 2006 folgende Maßnahmen realisiert:

- Seminare zum Thema Abfackelung von Begleitgas sowie zum Thema Energiespar-Contracting als Finanzierungsmodell für Investitionen in Energieeffizienz,
- Workshop zum Erfahrungsaustausch von Energieagenturen Russlands sowie der EU-Mitgliedstaaten,
- EU-TACIS-Projekt[1] zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in drei russischen Regionen: Kaliningrad, Archangelsk und Astrachan,
- Neuausschreibung und Fortführung der Aktivitäten des EU-Russland Energietechnologie-Zentrums in Moskau,
- EU-TACIS Projekt zur Beratung der russischen Regierung im Bereich erneuerbare Energien.

Die Evaluierung der TACIS Projekte erfolgt durch die EU-Kommission sowie das jeweils zuständige Ministerium der Russischen Föderation auf der Grundlage von Projektberichten. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) ist im Rahmen ihrer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Energieeffizienz des EU-Russland Energiedialogs aktiv in diese Prozesse eingebunden.

5. Gibt es jenseits der bisherigen Schwerpunkte des Europäisch-russischen Zentrums für Energie-Technologien, die laut dem 7. Fortschrittsbericht des EU-Russland-Energie-Dialogs vom November 2006 in einer Analyse der Bereiche Gasnutzung, Sicherheit von Kohleminen, Ölverarbeitung und Mini-Hydroenergie bestehen, bereits die Umsetzung konkreter Projekte in der Technologiezusammenarbeit, und wenn ja, wie werden diese evaluiert?

Nein

6. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, auch die Förderung erneuerbarer Energien zu einem Schwerpunkt einer Energiepartnerschaft zwischen der EU und Russland zu machen, angesichts Russlands enormer, bisher nicht annähernd ausgeschöpfter Potenziale in den Bereichen Hydroenergie, Geothermie, Wind- und Solarenergie (W. Nikitenko, A. Dippel, Informationszentrum der deutschen Wirtschaft, 14. November 2006)?

---

[1] Das Gemeinschaftsprogramm TACIS (Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States) förderte die Demokratisierung, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und den Übergang zur Marktwirtschaft in den aus dem Zusammenbruch der Sowjetunion hervorgegangenen neuen unabhängigen Staaten. Es stützte sich auf die Prinzipien und Ziele, die in den Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und diesen Ländern festgelegt sind. Anfang 2007 wurde es durch das ENPI (European Neighbourhood and Partnership Instrument – Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument) ersetzt.

Die Bundesregierung sieht durchaus die Möglichkeit, in besonderer Weise die Förderung erneuerbarer Energien im Rahmen der Energie-Partnerschaft zwischen der EU und Russland zu berücksichtigen. Die Bundesregierung informiert mit verschiedenen Aktivitäten die russischen Entscheidungsträger über Nutzungsmöglichkeiten von erneuerbaren Energien; dazu gehören die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Exportinitiative erneuerbare Energien, die Beratung des Umweltausschusses der Duma zu Fragen der Gesetzgebung im Bereich der erneuerbaren Energien sowie die Förderung von Projekten nichtstaatlicher Organisationen. Auch die Deutsche Energie Agentur (dena) ist mit verschiedenen Projekten in Russland aktiv, beispielsweise einer zweisprachigen Internetplattform (www.energieforum.ru) zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland und Russland. Ein weiterer Impuls für die Nutzung der erneuerbaren Energien kann zudem von der Nutzung der Kyoto-Mechanismen, insbesondere des Joint Implementation, ausgehen. Hier liegen mehrere Projektaktivitäten im Bereich der Biomassenutzung mit deutscher Beteiligung vor.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die einzige Ölraffinerie des Baltikums, die litauische Mazeikiai Nafta, seit August 2006, kurz vor der Übernahme durch den polnischen Konzern Orlen, wegen angeblicher Schäden in einer Abzweigung der Druschba-Pipeline nicht mehr mit russischem Öl versorgt wird?

   Insbesondere:

   a) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass laut Aussage von Transneft-Chef Semjon Wainschtok diese Pipelineabzweigung aus Kostengründen nicht mehr repariert werden soll, während Transneft gleichzeitig an einer kostspieligen neuen Pipeline zum Ostseehafen Primorsk arbeitet, mit der Öl unter Umgehung von Belarus nach Europa gebracht werden soll (Süddeutsche Zeitung, 19. Februar 2007)?

   b) Sieht die Bundesregierung als EU-Ratspräsidentin eine Aufgabe darin, im Konflikt um die unterbrochene Versorgung der litauischen Ölraffinerie Mazeikiai Nafta durch den russischen Konzern Transneft zu vermitteln?

      Wenn ja, welche Schritte hat sie bisher unternommen?

   c) Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative des litauischen Präsidenten Valdas Adamkus, mit Belarus und der Ukraine im Bereich der Ölversorgung zusammenzuarbeiten, um sich „gegen Ölblockaden seitens Russlands abzusichern“ (Kommersant, 15. Februar 2007)?

Der russische Pipelinebetreiber „Transneft“ hat eigenen Angaben zufolge den Öltransport nach Litauen eingestellt, nachdem am 29. Juli 2006 ein Leck auf dem russischen Abschnitt im Gebiet Brjansk aufgetreten ist. Die litauische Raffinerie wird seitdem über den litauischen Hafen Butinge mit Rohöl versorgt. Erkenntnisse, die eine eigene Bewertung ermöglichen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die litauische Regierung hat sich in dieser Angelegenheit an die EU-Kommission gewandt. Die Bundesregierung hat die Bemühungen der EU-Kommission im Rahmen ihrer Präsidentschaft unterstützt. Auch in Gesprächen mit der russischen Regierung hat die Bundesregierung den Vorgang wiederholt auf allen Ebenen angesprochen.

8. Ist das trinationale Abkommen zwischen Griechenland, Bulgarien und Russland vom 15. März 2007 zum Bau der Ölpipeline Burgas–Alexandropolis aus Sicht der Bundesregierung kompatibel mit einer beschleunigten „Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Energieaußenpolitik" der EU, wie sie der Europäische Rat am 8./9. März 2007 im Aktionsplan dargelegt hat?

Die Bundesregierung begrüßt eine Diversifizierung der Transportwege. Zudem erscheint aus ökologischen und schifffahrtlichen Gründen eine Entlastung der Meeresengen zwischen Schwarzem Meer und Mittelmeer sinnvoll.

9. Entspricht aus Sicht der Bundesregierung der Bau der Ölpipeline Burgas–Alexandropolis der im Aktionsplan des Europäischen Rates vom 8./9. März 2007 außerdem festgeschriebenen Strategie einer weiteren Diversifizierung von Quellen und Routen, wenn Bau und Betrieb von einem griechisch-bulgarisch-russischen Konsortium ausgeführt wird, bei dem russische Staatskonzerne den Mehrheitsanteil halten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Hält die Bundesregierung das Abschließen bilateraler Verträge einzelner EU-Länder mit Gazprom mit der Entwicklung einer gemeinsamen EU-Energieaußenpolitik für vereinbar?

Die angesprochenen Gaslieferverträge sind privatwirtschaftliche Verträge, die nicht von einzelnen EU-Ländern, sondern von Gasversorgungsunternehmen der EU mit der Gazprom abgeschlossen werden.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Beteiligung deutscher Energieversorgungsunternehmen an Gazprom?

Beteiligungen deutscher Energieversorgungsunternehmen an Gazprom sind wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Kooperation mit Russland und tragen zur europäischen und deutschen Gasversorgungssicherheit bei.

B. Entwicklungen auf dem russischen Energiemarkt

12. Wie bewertet die Bundesregierung die zunehmende Monopolisierung innerhalb des russischen Energiesektors?

Insbesondere:

a) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass ein russisches Schiedsgericht das im September 2005 verhängte Verbot für die Übernahme inländischer Gasproduzenten durch Gazprom aufhob?

Bei der Entscheidung des Schiedsgerichts handelt es sich um eine innerrussische Entscheidung.

b) Teilt die Bundesregierung das Ergebnis der Analyse von Experten, demzufolge Gazprom weitaus ineffizienter arbeitet als die privaten russischen Öl- und Gasförderer (Wladimir Milow, The Power of Oil and Energy Insecurity, Januar 2006)?

Die Bundesregierung kommentiert derartige Analysen grundsätzlich nicht.

c) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Experten, dass Gazprom nun auch die letzten unabhängigen Gasproduzenten Nowatek und Itera, die zu den effizientesten gehören, übernehmen wird, um sein angekündigtes Förderwachstum von 10 Mrd. Kubikmetern pro Jahr zu ermöglichen (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 16. Januar 2007)?

Die Bundesregierung kommentiert derartige Einschätzungen grundsätzlich nicht.

d) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das neue russische Gasexportgesetz vom Juli 2006, das vorsieht, russisches Gas nur noch durch staatlich betriebene Pipelines zu exportieren und damit Gazproms Exportmonopol gesetzlich verankert?

Die Bundesregierung tritt weiterhin nachdrücklich für die Ratifizierung des Energiechartavertrages durch Russland und für eine wettbewerbliche Marktöffnung ein, da Monopole grundsätzlich wettbewerbshemmend sind.

13. Sieht die Bundesregierung im Ausbau der Vormachtstellung staatlicher russischer Energiekonzerne und in ihrer engen personellen Verknüpfung mit der russischen Politik ein Risiko für eine Energiepartnerschaft der EU mit Russland?

Die Struktur der Energiewirtschaft ist eine innere Angelegenheit jedes Landes. Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, dass auch die Energiewirtschaft auf marktwirtschaftlichen Prinzipien basieren sollte.

14. Teilt die Bundesregierung die Kritik von Anatoli Tschubais, dem Vorsitzenden des größten russischen Stromversorgers EES Rossii, dass Gazprom zu wenig in die Gasförderung investiere und sich stattdessen ins Ölgeschäft, in die Petrochemie, die Medienbranche und nun auch die Kohleförderung einkaufe (Berliner Zeitung, 15. Februar 2007), im Hinblick auf die Zuverlässigkeit des Unternehmens als größter europäischer Gasversorger?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Gazprom seinen bestehenden vertraglichen Lieferverpflichtungen wie auch bisher nachkommen kann.

15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des russischen Energieministeriums, dass es in diesem Jahr zu einem Gasdefizit von 4 Mrd. Kubikmetern kommen wird (Deutsche Welle, 2. Januar 2007) und die Prognose der Internationalen Energieagentur (IEA) über ein russisches Gasdefizit von bis zu 126 Mrd. Kubikmetern im Jahr 2010, hinsichtlich der Versorgungssicherheit des russischen und europäischen Markts durch russisches Gas (International Energy Agency, „Optimising Russian Natural Gas: Reform and Climate Policy“, 2006)?

Wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus für die Entwicklung einer EU-Energiestrategie?

Der Bundesregierung sind die Prognosen bekannt. Der Eintritt der dort beschriebenen Versorgungslücke hängt u. a. von der künftigen Nachfrageentwicklung ab. Zur Vermeidung einer möglichen Versorgungslücke unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen zur weiteren Diversifizierung der Bezugsquellen und Transportwege sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz in Produzenten- und Konsumentenländern.

16. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung von Experten, dass Gazprom nicht über die finanziellen Kapazitäten verfügt, um die dringend notwendige Erschließung neuer Gasfelder (Jamal, Schtokman) zu ermöglichen und dadurch die rückläufigen Fördermengen der großen Felder der Nadym-Pur-Taz-Region zu kompensieren (A. Riley, „The Coming of the Russian Gas Deficit“, Centre for European Policy Studies, Oktober 2006)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

17. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die unerwartete Ankündigung Gazproms, das abgelegene Schtokman-Gasfeld ohne ausländische Beteiligung erschließen zu wollen, hinsichtlich der Realisierbarkeit einer solchen Erschließung durch Gazprom allein?

Die Bundesregierung würde eine möglichst umfassende Beteiligung internationaler Explorations- und Förderunternehmen begrüßen. Jüngste Entscheidungen weisen darauf hin, dass Gazprom seine Position möglicherweise überdacht hat.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen des Gazprom-Aufsichtsratschefs Alexei Miller am 18. April 2006 vor EU-Botschaftern, in denen er davor warnt, Gazproms Aktivitäten auf dem EU-Markt zu behindern und auf neue lukrative Abnehmermärkte verweist?

Gazprom ist der größte Energielieferant für die EU, die EU der größte ausländische Abnehmer für russisches Erdgas. Vor diesem Hintergrund besteht weiter die Notwendigkeit eines intensiven Dialogs zwischen der EU und Russland.

19. Sieht die Bundesregierung ein Ungleichgewicht zwischen den Bestrebungen russischer Energiekonzerne nach Beteiligungen bei europäischen Firmen und direktem Zugang zum Endverbraucher einerseits und dem Vorhaben Russlands, Auslandsinvestitionen in „strategisch wichtigen“ Bereichen, darunter auch Energie, mit einem neuen Gesetzentwurf zu begrenzen (Handelsblatt, 1. Februar 2007), andererseits?

    Insbesondere:

Die Bundesregierung tritt für Reziprozität bei den unternehmerischen Beziehungen mit Russland ein.

a) Wie bewertet die Bundesregierung die Umstände (siehe Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/1668), unter denen Royal Dutch Shell von seinem Mehrheitsanteil am Konsortium zur Erschließung des weltweit größten Flüssiggasprojekts Sachalin-2 die Hälfte an Gazprom abtrat?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass einmal eingegangene Verträge von allen Seiten einzuhalten sind. Sie nimmt die nunmehrige neue Vereinbarung der Vertragspartner zur Kenntnis.

b) Erwartet die Bundesregierung eine Verbesserung der Einhaltung von Umweltstandards durch den neuen Mehrheitseigner Gazprom?

Die Einhaltung der Umweltstandards durch die Vertragspartner kann von der Bundesregierung nicht beurteilt werden. Die Bundesregierung erwartet von den Vertragspartnern, dass sie unter Berücksichtigung der hier gegebenen hohen ökologischen Sensibilität internationale Standards einhalten.

c) Wie beurteilt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des Verstoßes gegen Umwelt- und Sozialstandards der beteiligten Unternehmen am Projekt Sachalin-2, die Möglichkeit, einen Verhaltenskodex für europäische, international agierende Unternehmen zu initiieren?

Die Bundesregierung ist nicht selbst an dem Projekt beteiligt und kann insofern nicht abschließend beurteilen, inwieweit gegebenenfalls gegen Umwelt- und Sozialstandards verstoßen wurde. Sie verfügt im Wesentlichen nur über die öffentlich zugänglichen Informationen, auf deren Grundlage die Einhaltung von Umwelt und Sozialstandards nicht zuverlässig verifiziert werden kann. Die Bundesregierung ist aktiv an der „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI) beteiligt. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus erfolgreich dafür eingesetzt, dass multilaterale Geberorganisationen, in denen Deutschland Mitglied ist, die Vergabe von Krediten an die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards knüpfen.

d) Wie bewertet die Bundesregierung den möglichen Lizenzverlust für TNK-BP für die Öl- und Gasfelder im nordsibirischen Jamal-Gebiet und das Gasfeld Kowykta (NZZ, 17. Juni 2006)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine eigenen Erkenntnisse vor.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtssicherheit von Investitionen in Russland für internationale Unternehmen?

Trotz im allgemeinen zunehmender Rechtssicherheit leiden Investoren noch immer unter bürokratischen Hemmnissen, verbreiteter Korruption und punktuell gezielten Behinderungen. Die russische Regierung hat die Bekämpfung der Korruption zu einem der wichtigsten Ziele erklärt.

Auf dem EU-Russland-Gipfel am 18. Mai 2007 in Samara wurde ein institutionalisierter Dialog über das „Gesetz über Investitionen ausländischer Unternehmen in strategischen Bereichen“ zwischen dem russischen Wirtschaftsministerium und der EU-Kommission vereinbart.

C. Nordeuropäische Gaspipeline (NEGP)

21. Liegen der Bundesregierung inzwischen Informationen zum genauen Trassenverlauf der NEGP vor?

Im Rahmen der Vorbereitung der Notifikation für die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UN ECE) hat die Nord Stream AG Unterlagen zum Trassenverlauf vorgelegt, die veröffentlicht wurden und Gegenstand der öffentlichen Anhörungen in allen Ostseeanrainerstaaten waren. Die Ergebnisse dieser Konsultationsverfahren sind bei der Erstellung der Dokumentation zur Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Nord Stream AG einzubeziehen. Darin sind unter anderem gegebenenfalls bestehende Alternativen zu technischen Details sowie zur Streckenführung bei Einzelabschnitten der Querung durch die Ostsee, die gemäß der Espoo-Konvention vertretbar erscheinen, zu beschreiben.

22. Welche der drei von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 16/1925 auf Frage 18 genannten Strategien für den Umgang mit den sich in der Ostsee befindenden Munitionsaltlasten (die

Umgehung betreffender Stellen/Regionen, die Freiräumung oder das Heben und Entsorgen entsprechender Altlasten) wird Anwendung finden?

Welche der drei genannten Strategien für den Umgang mit den sich in der Ostsee befindenden Munitionslasten Anwendung findet, muss im Rahmen der nationalen Genehmigungsverfahren für die einzelnen Trassenabschnitte auf der Grundlage der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung von den jeweils zuständigen nationalen Genehmigungsbehörden entschieden werden. Diese Genehmigungsverfahren sind derzeit anhängig.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedenken der EU-Mitgliedstaaten Polen, Litauen, Estland, Schweden und Finnland gegenüber der NEGP?

Insbesondere:

a) Welche Möglichkeiten sieht sie, einen Teil dieser Bedenken auszuräumen, wie vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos nach dem Treffen des EU-Energierates (15. Februar 2007) angekündigt?

Die Bundesregierung nimmt die geäußerten Bedenken ernst. Sie ist mit allen Ostseeanrainerstaaten im offenen Dialog, um mögliche Bedenken auszuräumen.

b) Welchen Transitländern erwachsen aus den Durchleitungsentgelten der existierenden Landpipelines für Öl und Gas aus Russland Einnahmen, wie hoch sind diese, und welche Folgen haben diese für den Gaspreis in den Transitländern und in Deutschland?

Die Gaslieferungen aus Russland erfolgen entweder über die Leitungen aus Weißrussland und Polen oder über die Ukraine, die Slowakei und die Tschechische Republik nach Deutschland. Über die Höhe der Durchleitungsentgelte liegen der Bundesregierung keine eigenen Kenntnisse vor; diese werden zwischen dem Lieferanten Gazprom und den jeweiligen Eigentümern der Transitpipelines bzw. den Transitländern vereinbart. Die Transitgebühren sind nicht Gegenstand der in den Import- und inländischen Gaslieferverträgen enthaltenen Preisbestimmungsklausel, so dass die Höhe oder Veränderungen dieser Gebühren nicht unmittelbar preiswirksam werden.

c) Welche Anschlüsse/Abzweigungen der NEGP hält die Bundesregierung für möglich, um Polen an der Gasversorgung zu beteiligen, und wie beurteilt sie die Gründe für die Ablehnung entsprechender Vorschläge durch Polen?

Die Trassenführung und mögliche Anschlüsse bzw. Abzweigungen der Nord Stream Gaspipeline sind Sache der beteiligten Unternehmen. Über eine Reihe von Abzweigungen ist diskutiert worden. Die Gründe für das mangelnde polnische Interesse an einer entsprechenden Abzweigung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

d) Wie bewertet die Bundesregierung die von Politikern verschiedener Ostseeanrainerstaaten geäußerten ökologischen Bedenken hinsichtlich der NEGP (DIE WELT, 2. Februar 2007; FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 28. Februar 2007)?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass es sich bei der Ostsee um ein besonders sensibles Ökosystem handelt und nimmt deshalb die geäußerten ökologischen Bedenken ernst. Sie hat ein hohes Interesse daran, dass im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung, welche obligatorischer Teil des formalen

Genehmigungsverfahrens ist, sämtliche Bedenken einer Prüfung unterzogen werden.

e) Wie bewertet die Bundesregierung die sicherheitspolitischen Bedenken der schwedischen Regierung, die vorgibt, dass die Überwachung der NEGP durch russische Marine zur Möglichkeit für Spionage werden könnte (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 15. November 2006)?

Der Bundesregierung sind die von schwedischer Seite geäußerten sicherheitspolitischen Bedenken bekannt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Bedenken zwischen Schweden und Russland ausgeräumt werden.

D. Umwelt

24. Wie bewertet die Bundesregierung die Auflösung des russischen Staatskomitees für Umweltschutz im Jahr 2000 und die Übertragung seiner Funktionen an das Ministerium für Naturressourcen, dessen Hauptaufgabe in der Erschließung und wirtschaftlichen Nutzung der Umwelt besteht?

Zuständigkeiten im Umweltschutz werden auf föderaler Ebene in Russland von mehreren Institutionen auf ministerieller Ebene wahrgenommen. Hieraus kann nicht auf die Effektivität der Aufgabenerledigung rückgeschlossen werden.

25. Wie bewertet die Bundesregierung das im Dezember 2006 verabschiedete „Gesetz über Veränderungen der Stadtbaugesetzordnung und einige andere gesetzgebende Richtlinien“, das die staatliche Umweltverträglichkeitsprüfung und die Verpflichtung zu öffentlichen Anhörungen abschafft?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das genannte Gesetz verabschiedet wurde. Eine Bewertung ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht möglich.

26. In welcher Form werden diese Entwicklungen im Bereich des Umweltschutzes, dem angesichts massiver Umweltprobleme in Russland eine bedeutende Rolle zukommen sollte, seitens der EU gegenüber Russland thematisiert?

Am 10. Oktober 2006 wurde der EU-Russland-Dialog im Umweltbereich eröffnet.

In sieben verschiedenen Expertengruppen werden Umweltfragen diskutiert. Die russische Seite ist an der Übernahme von EU-Erfahrungen im Umweltbereich sehr interessiert.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Realisierbarkeit der Pläne Russlands, der steigenden Inlands- und Auslandsnachfrage nach Energieträgern damit beizukommen, einen Teil der gasbetriebenen russischen Kraftwerke auf Kohle umzustellen und das eingesparte Gas zu exportieren?

Für den Fall, dass bei den neuen Kohlekraftwerken hocheffiziente und umweltfreundliche Technologien angewandt werden, würde hierdurch eine positiv zu bewertende Entwicklung ermöglicht.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne Russlands, in diesem Zusammenhang auch verstärkt auf Atomkraft zu setzen?

    Insbesondere:

    a) Hält die Bundesregierung die Pläne Russlands, bis 2015 zehn neue Atomkraftwerke (AKWs) zu bauen und bis 2030 den Anteil der Kernenergie von 14 auf 25 Prozent zu erhöhen, für überhaupt realistisch sowie für eine wirksame Maßnahme zur Kompensation des Gasdefizits?

    b) Welcher Investitionsbedarf wäre dafür notwendig, und welche Bauzeiten müssten für die Erreichung eines solchen Ziels eingehalten werden?

    c) Wie bewertet die Bundesregierung diese Pläne im Hinblick auf die Sicherheitsprobleme russischer AKWs, zuletzt illustriert durch den Vorfall im wichtigsten AKW Balakowo Ende Januar 2007?

    d) Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne Russlands, bis zum Jahr 2012 sieben schwimmende Atomreaktoren für den Einsatz in weit abgelegenen Küstenregionen zu bauen und zu exportieren, und sieht sie ein mögliches Risiko in der Tatsache, dass diese Technologie auch für den Bau von Atom-U-Booten adaptiert werden kann?

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich keine Beurteilungen über die Energiepolitik anderer Staaten ab.

29. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung russischer Umweltgruppen, dass diese Pläne zur vermehrten Nutzung von Kohle und Atom keine nachhaltige Lösung des Energiedefizits darstellen?

Für die Festlegung des Energiemixes ist jedes Land selbst verantwortlich.

30. Sieht die Bundesregierung angesichts umfassender Exporte abgereicherten Urans aus mehreren EU-Ländern nach Russland, davon laut der Umweltorganisation Ecodefense allein 20 000 Tonnen Uran aus Gronau von 1996 bis 2006, von denen nach erfolgter Wiederanreicherung ca. 90 Prozent als Atommüll in Russland bleiben, auf nationaler und europäischer Ebene politischen Handlungsbedarf?

Die Ausfuhr abgereicherten Urans widerspricht weder den einschlägigen nationalen Bestimmungen, noch dem EURATOM-Vertrag. Insofern sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

31. Welche konkreten Ergebnisse hat es im Rahmen der im EU-Programm TACIS durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit und Weiterentwicklung von Sicherheitsstandards in Russland bereits gegeben?

Das TACIS-Programm (Finanzzeitraum 1991 bis 2006) zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit in Russland ist unter Verantwortung der Europäischen Kommission durchgeführt worden. Die Kommission hat mehrfach über die erzielten Ergebnisse berichtet. Weitergehende Informationen sind dort erhältlich.

Die Bundesregierung hat an der Erstellung und Durchführung des TACIS-Programms in verschiedenen Gremien beratend mitgewirkt. Einige deutsche Auftragnehmer waren bei der Durchführung von TACIS-Vorhaben im Bereich der

nuklearen Sicherheit in Russland beteiligt. Vor diesem Hintergrund kann zu den Ergebnissen aus hiesiger Sicht Folgendes festgestellt werden:

Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards:

In den 90er-Jahren hat es mehrere EU-finanzierte Projekte gegeben, um die Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke und andere kerntechnische Anlagen mit der atomrechtlichen Behörde in Russland weiter zu entwickeln. Dies hat zu einer umfassenden Erneuerung des kerntechnischen Regelwerks in Russland geführt. Im Zusammenhang mit dem Beitritt Russlands zum Welthandelsabkommen mussten allerdings auch neue rechtliche Grundlagen für das kerntechnische Regelwerk in Russland geschaffen werden. Hierzu wird das bisherige Regelwerk auch mit EU-Unterstützung im Zeitraum bis 2010 angepasst. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, dass bei der Anpassung des russischen kerntechnischen Regelwerks an die neuen rechtlichen Grundlagen gleichzeitig auch eine Anpassung an führende internationale Sicherheitsstandards erfolgt.

Maßnahmen zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit:

Die Verantwortung für die nukleare Sicherheit liegt allein bei den jeweiligen Betreibern der Kernkraftwerke, die diese Pflicht unter Aufsicht der nationalen atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden zu erfüllen haben. Investitionen zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit sind daher grundsätzlich von der dortigen Industrie zu finanzieren. Im Rahmen der TACIS-Vorhaben sind allerdings an einigen ausgewählten Beispielen Pilotprojekte durchgeführt worden, mit denen exemplarisch für bestimmte technische Bereiche Verbesserungsmaßnahmen gefördert worden sind. Hierbei erfolgte in der Regel auch ein Know-how-Transfer hinsichtlich der erforderlichen atomrechtlichen Verfahren.

Die „TACIS-Aktionsprogramme für Nukleare Sicherheit“ umfassen die folgenden Aufgabengebiete:

– Vor-Ort-Hilfe (vornehmlich in Kernkraftwerken),
– Verbesserung der Sicherheitskultur bei den Betreibern (einschließlich Aspekte der Auslegungssicherheit),
– Unterstützung der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden,
– Stilllegung, Abfallentsorgung und Sicherung von Kernmaterial.

Lieferungen von sicherheitstechnischen Ausrüstungen im Rahmen von TACIS erfolgten an die Kernkraftwerke Kalinin, Balakovo, Beloyarsk, Leningrad, Kola, Smolensk, Novovoronezh, Bilibino, Volgodonsk und Kursk.

Unterstützung der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde:

Die aus deutscher Sicht besonders wichtige Unterstützung der Behörde umfasst den Methodentransfer und die Kooperation zwischen EU- und russischen Sachverständigenorganisationen. Schwerpunkte liegen in der Entwicklung des Regelwerkes zu nuklearer Sicherheit und Strahlenschutz, in der Weiterentwicklung von Genehmigungsprozessen, der Aufsicht und den Sicherheitsbewertungen und der Notfallschutzplanung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass Aspekte der nuklearen Sicherheit in Russland umfangreich in internationalen Fachkreisen behandelt werden. Sichtbare Fortschritte im Hinblick auf das Sicherheitsniveau wurden erzielt.

Ungeachtet der bereits erzielten Fortschritte hält es die EU für erforderlich, im Rahmen des TACIS-Nachfolgefinanzinstruments „Instrument for Nuclear Safety Cooperation“ (2007 bis 2013), weitere Anstrengungen zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in Russland zu fördern.

II. Außenpolitik

32. Auf welche Art und Weise wird die Bundesregierung unter ihrer EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus Russland in die weitere Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einbeziehen?

Die Bundesregierung führt regelmäßige Konsultationen mit Russland auf allen Ebenen. Dies geschah auch in der Vorbereitung und im Verlauf der EU-Ratspräsidentschaft.

Seit Inkrafttreten des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens 1997 hat die EU ihren Dialog mit Russland im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) stark ausgebaut.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft fanden eine Vielzahl von Treffen statt, vom EU-Russland-Gipfel über vierteljährliche Treffen auf Außenministerebene und auf Ebene der Politischen Direktoren bis hin zu den EU-Russland-Menschenrechtskonsultationen und zahlreichen Expertentreffen. Hierzu zählen das monatliche Treffen Russlands mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee und so genannte Expertentroikas, beispielsweise zu den Themen Abrüstung, Exportkontrolle, Terrorismusbekämpfung, Zusammenarbeit in der OSZE, Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen sowie etliche Troikas zu bestimmten Regionen, wo Positionen zu internationalen Themen ausgetauscht und abgestimmt werden.

Einer der Schwerpunkte lag dabei auf den Konsultationen zum PKA-Nachfolgeabkommen, welches als Rahmen für einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit und insbesondere einer vertieften Abstimmung in Fragen gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Interesses dienen soll.

33. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle Russlands und seine Kooperation in den Bemühungen zur Lösung der „frozen conflicts“?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 33a und b verwiesen.

Insbesondere:

a) Teilt sie die Einschätzung des Europäischen Parlaments (Entschließung 0456 von 2006) der Konflikte in Georgien, wonach Russland einerseits formal die territoriale Integrität Georgiens anerkennt, andererseits aber Abchasien und Südossetien u. a. durch die Ausgabe von russischen Pässen an deren Bewohner sowie insgesamt die Separierungsbewegungen in diesen Regionen unterstützt?

Die Russische Föderation erkennt die territoriale Integrität Georgiens an. Dies hat sie mit Blick auf Georgien zuletzt anlässlich der verabschiedeten VN-Sicherheitsratsresolution 1762 am 13. April 2007 bekundet. Die Russische Föderation ist darüber hinaus an der „Freundesgruppe des VN-Generalsekretariats“ zu Abchasien beteiligt. Ziel dieses Gremiums ist, eine Lösung des Konflikts um Abchasien auf der Grundlage der territorialen Integrität Georgiens zu befördern. Zugleich trifft es zu, dass es in Abchasien und Süd-Ossetien zur Ausgabe von russischen Pässen an die dortige Bevölkerung gekommen ist.

b) Teilt sie die Einschätzung des Europäischen Parlaments (Entschließung 0455 von 2006) des Konflikts in der Republik Moldau, wonach Russland das Vorgehen der Führung Transnistriens im Allgemeinen und das so genannte Unabhängigkeitsreferendum vom 17. September 2006 im Besonderen unterstützt sowie die mehrfach bekräftigten Verpflichtungen durch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in

Europa (OSZE), seine Truppen vom Hoheitsgebiet der Republik Moldau abzuziehen, nicht erfüllt?

Russland hat im Mai 2006 ein umfassendes Protokoll über die Zusammenarbeit zwischen Russland und Transnistrien unterzeichnet und pflegt wirtschaftliche Beziehungen mit Transnistrien. Russland erkennt jedoch die territoriale Integrität der Republik Moldau an.

Russland hat eine wesentliche Rolle im Verhandlungsprozess um die Lösung des Transnistrienkonflikts. Die Bundesregierung hält es für wichtig, den Verhandlungsprozess im 5+2-Format (Konfliktparteien und Vermittler: OSZE, Ukraine, Russland und USA, EU als Beobachter) mit dem Ziel einer politischen Lösung des Konflikts wieder in Gang zu bringen.

Russland hat seine beim Istanbuler OSZE-Gipfel 1999 vereinbarten Abzugsverpflichtungen noch nicht vollständig erfüllt.

34. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die beschriebene Haltung Russlands zu den „frozen conflicts“ einerseits und zu dem Konflikt in Tschetschenien andererseits widersprüchlich erscheint dadurch, dass in Georgien und der Republik Moldau Separatisten unterstützt, gleichwohl eine Internationalisierung der Bemühungen um eine Lösung der Konflikte mitgetragen wird, in Tschetschenien jedoch ähnliche Bemühungen zurückgewiesen und gleichzeitig jede Verhandlung mit den Separatisten abgelehnt und diese stattdessen ausschließlich militärisch bekämpft werden bzw. wurden?

Die Europäische Union setzt sich mit Nachdruck für eine Lösung der „frozen conflicts“ unter Beteiligung Russlands ein.

35. Mit welcher Argumentation begegnet die Bundesregierung der mehrfach von Präsident Wladimir Putin und Außenminister Sergej Lawrow geäußerten Haltung Russlands, wonach eine Unabhängigkeit des Kosovo die Frage nach dem gleichen Recht für Abchasien, Südossetien und Transnistrien, nicht aber für Tschetschenien aufwerfen würde?

Die Lösung des Kosovo-Status ist ein Fall „sui generis“, der mit den Regionalkonflikten in Abchasien, Süd-Ossetien und Transnistrien nicht vergleichbar ist. Kosovo steht seit 1999 unter Verwaltung der Vereinten Nationen; die Sicherheitsrats-Resolution 1244 (1999) hat den endgültigen Status des Kosovo bewusst offen gelassen. Insofern kann die Statuslösung für Kosovo keine Präzedenzwirkung entfalten – weder in der Region noch für andere ungelöste Territorialkonflikte.

36. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den ökonomischen Sanktionen Russlands gegenüber Georgien und der Republik Moldau, und wenn ja, welche gemeinsamen Motive erkennt sie darin?

Russland hat Ende März 2006 ein Importverbot für moldauische Weine eingeführt. Das Weinimportverbot Russlands stand im zeitlichen Zusammenhang mit der Einführung eines Zollregimes zwischen der Ukraine und der Republik Moldau am 3. März 2006 und ist trotz politischer Absichtserklärungen bisher nicht aufgehoben. Auch bilaterale Gespräche zwischen den Präsidenten Woronin und Putin haben noch nicht zu konkreten Ergebnissen geführt. Es gibt jedoch Anzeichen für weitere bilaterale Lösungsbemühungen.

Die Sanktionen gegenüber Georgien hat die Russische Föderation nach der Ende September 2006 eingetretenen Belastung der bilateralen Beziehungen mit Georgien verhängt. Sie sind größtenteils weiterhin in Kraft. Die EU hat auf dem Rat der Außenminister in Luxemburg am 16./17. Oktober 2006 ihre Besorgnis über die russischen Maßnahmen zum Ausdruck gebracht.

III. Demokratie und Rechtsstaat

A. Zivilgesellschaft und Menschenrechte

37. Welche Bedeutung hat nach Ansicht der Bundesregierung die Diskrepanz zwischen den in der Wegekarte für den Gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festgehaltenen Prinzipien der freien Medien und unabhängigen Justiz einerseits und den Entwicklungen in Russland andererseits für die von der EU angestrebte „strategische Partnerschaft“ mit Russland?

Die gemeinsamen Werte sind ein konstitutives Element der Partnerschaft der EU mit Russland. Die Verpflichtung auf Einhaltung demokratischer Prinzipien und Menschenrechte ist im bestehenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Russland enthalten und umfasst die Gewährleistung einer unabhängigen Justiz sowie demokratischer Grundfreiheiten, einschließlich der Medienfreiheit. Die Verpflichtung auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ist außerdem in der „Wegekarte“ des Gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festgeschrieben. Darin wurde auch die Zusammenarbeit bei Justizreformen vereinbart, um eine unabhängige und effektive Justiz sicherzustellen, die rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet ist. Die Verpflichtung auf demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze soll aus EU-Sicht auch wesentlicher Bestandteil des geplanten Nachfolgeabkommens für das bestehende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen werden.

Die große Bedeutung einer unabhängigen und effektiven Justiz, die rechtsstaatlichen Grundsätzen und der Achtung der Menschenrechte verpflichtet ist, sowie grundlegender demokratischer Freiheiten, einschließlich freier Medien sowie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wird von der Bundesregierung und der EU gegenüber der russischen Regierung regelmäßig thematisiert. Dies geschieht bei Treffen der EU und Russlands auf allen Ebenen. Unter anderem wurden diese Themen auf dem EU-Russland-Gipfel am 18. Mai 2007 in Samara von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel aktiv angesprochen.

Die EU spricht sich darüber hinaus auch in anlassbezogenen Stellungnahmen und Erklärungen deutlich für die Achtung der Meinungs- und Medienfreiheit in Russland aus, so in der Erklärung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vom 16. April 2007 anlässlich der Demonstrationen in Moskau, St. Petersburg und Nischni Nowgorod.

Die Bundesregierung setzt sich auch außerhalb der institutionalisierten Treffen der EU mit Russland für eine bessere EU-russische und bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Justiz ein. Sie spricht sich für eine zügige Realisierung des Aktionsplans der EU zur Umsetzung des Gemeinsamen Raumes der Freiheit, Sicherheit und Recht mit Russland aus, u. a. auch für verstärkte Kontakte auf der Arbeitsebene der zuständigen Justizbehörden. Auch die russische Seite ist an der Intensivierung der Zusammenarbeit im Justizbereich interessiert.

38. Welche konkreten Ergebnisse hatten bisher die zweimal pro Jahr stattfindenden EU-Russland-Menschenrechtskonsultationen?

Seit März 2005 finden zweimal jährlich EU-Russland Menschenrechtskonsultationen statt, zuletzt am 3. Mai 2007 in Berlin. Damit wurde erstmals die Möglichkeit eines umfassenden Dialogs zwischen der EU und Russland zu Menschenrechtsfragen geschaffen. Den Konsultationen vorgeschaltet ist stets ein ausgiebiger Meinungsaustausch der EU-Delegation mit Repräsentanten russischer und internationaler Nichtregierungsorganisationen. Bei den ganztägigen Konsultationen der Regierungsdelegationen wurde ein breites Themenspektrum erörtert, wobei die Schwerpunkte auf Seiten der EU auf den Themen Rechtsstaatlichkeit, Versammlungs- und Meinungsfreiheit, NGO- und Extremismusgesetz sowie Folter lagen.

Insbesondere:

a) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass von russischer Seite ausschließlich Vertreter des Außenministeriums mittleren Ranges an den Menschenrechtskonsultationen teilnehmen, und gibt es seitens der EU Bemühungen, die russische Seite zur Entsendung von Entscheidungsträgern verschiedener Ministerien zu bewegen?

Die EU und die Russische Föderation haben Ende 2004 beschlossen, die Menschenrechtskonsultationen auf höherer Beamtenebene durchzuführen. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft lag die Delegationsleitung im Mai 2007 bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe. Von Anfang an war es ein Bestreben der EU, auch Vertreter der zuständigen Fachministerien in die Delegationen aufzunehmen, die russische Seite hat dies jedoch für ihre Delegation bislang abgelehnt.

b) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dem Wunsch russischer und internationaler Nichtregierungsorganisationen (NGOs) nach einer Teilnahme an den Konsultationen nachzukommen?

Zusammen mit den EU-Partnern setzt sich die Bundesregierung für eine enge Einbindung der Nichtregierungsorganisationen in die Konsultationen im Rahmen des rechtlich Möglichen ein. Einige Wochen vor den Konsultationen treffen nichtstaatliche Organisationen sowohl in Brüssel als auch in Moskau mit der EU-Troika zusammen, um aktuelle Entwicklungen zu erörtern. Ferner trifft die EU-Troika die nichtstaatlichen Organisationen regelmäßig am Vortag der Konsultationen zu einem ausführlichen Gespräch über die bei den Konsultationen zu erörternden Themen. Die Delegation der Russischen Föderation hat eine Teilnahme hieran zum Bedauern der Bundesregierung bislang abgelehnt.

39. Wie bewertet die Bundesregierung die zunehmende Einschränkung der Medien- und Pressefreiheit in Russland?

Die Bundesregierung beobachtet die Situation der Medien- und Pressefreiheit in Russland sehr sorgfältig. Sowohl Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, als auch der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, sprechen die Bedeutung der Meinungs- und Pressefreiheit für die Entwicklung der Demokratie regelmäßig an. Auf EU-Ebene wird die Meinungs- und Pressefreiheit gegenüber Russland u. a. im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Menschenrechtskonsultationen behandelt – zuletzt Anfang Mai 2007 in Berlin.

Insbesondere:

a) Wie bewertet die Bundesregierung die steigende Zahl von Gerichtsklagen gegen kritische russische Journalistinnen und Journalisten (45 pro Jahr laut World Association of Journalists) wegen „Diffamierung“, „Beleidigung“ und „Beleidigung von Regierungsvertretern“ auf Basis der Paragraphen 129, 130 und 319 des Strafgesetzbuches?

Der Bundesregierung liegen zu den einzelnen Vorfällen keine eigenen detaillierten Informationen vor, die es ihr erlauben, die Aussage umfassend zu kommentieren.

b) Wie wird seitens der Bundesregierung und der EU das Problem der fehlenden Sicherheit kritischer Journalistinnen und Journalisten thematisiert und die Tatsache, dass keiner der mindestens 13 seit dem Jahr 2000 an Journalisten verübten Mordfälle bisher aufgeklärt wurde (Human Rights Watch: „The pen put to the sword“, 7. März 2007)?

Die Bundesregierung spricht diese Thematik sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU, des Europarates und der OSZE regelmäßig gegenüber Russland an. Anlässlich des Mordes an der russischen Journalistin Anna Politkowskaja haben die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Bundesminister des Auswärtigen öffentlich eine rasche Aufklärung des Falles gefordert. Sowohl die EU, als auch die OSZE haben sich kritisch geäußert und eine baldige Verhaftung und Verurteilung der Täter und Drahtzieher eingefordert.

c) Wie bewertet die Bundesregierung die russische Position, dargelegt in der Antwort des Rates der Europäischen Union auf die schriftliche Frage E-4594/06 („Pressefreiheit in Russland“), der zufolge nur in fünf Fällen von ermordeten Journalisten ein Zusammenhang zwischen ihrem Tod und ihrem Beruf bestanden habe und die Fälle im generellen Kontext von Kriminalität und mangelnder Rechtsstaatlichkeit zu sehen seien?

Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass im russischen Rechtssystem Straftaten geahndet werden. Dies gilt auch für Fälle, in denen ein Zusammenhang mit der journalistischen Tätigkeit von Ermordeten vermutet wird. Der Bundesregierung liegen zu den einzelnen Vorfällen keine eigenen detaillierten Informationen vor, die es ihr erlauben, die Aussage umfassend zu kommentieren.

40. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass im Zuge der Spannungen zwischen Russland und Georgien von Oktober bis Dezember 2006 etwa 2 000 Georgierinnen und Georgier, von denen zwei in Untersuchungshaft umkamen, aus Russland deportiert wurden?

Die Bundesregierung hat das gezielte Vorgehen gegen Georgier im Zeitraum von Ende September 2006 bis November 2006 mit Sorge beobachtet. Der Rat der EU hat in seinen Schlussfolgerungen vom 17. Oktober 2006 seine große Sorge über die Entwicklung der Situation ausgedrückt. Flüchtlingshilfsorganisationen geben die Zahl der bis Ende 2006 Abgeschobenen mit 1 500 an. Nach Berichten von nichtstaatlichen Organisationen wurden die Abschiebungsentscheidungen in Schnellverfahren getroffen, die den Betroffenen keine reale Möglichkeit zur Verteidigung ihrer Rechte gewährte. In der Abschiebehaft ereigneten sich zudem zwei Todesfälle. Georgien hat diesbezüglich am 26. März 2007 eine Klage gegen Russland beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich die Situation für georgische Staatsbürger in Russland mittlerweile weitestgehend entspannt. Dies wird auch von der Flüchtlingshilfsorganisation „Komitee Bürgerhilfe“ bestätigt.

41. In welcher Form haben die Bundesregierung und die EU auf diese Deportationen reagiert, die unter Verletzung menschenrechtlicher Standards vollzogen wurden und als solche von den Berichterstattern der Monitoring-Komitees des Europarates für Russland und Georgien, Matyas Eorsi und Luc van den Brande, verurteilt wurden?

Die Bundesregierung hat ihre Besorgnis über diese Vorgänge im Rahmen der EU und des Europarates zum Ausdruck gebracht: unter anderem bei den EU-Russland-Menschenrechtskonsultationen am 9. November 2006 in Brüssel und bei einer Moskaureise zweier Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im November 2006.

42. Würde die Bundesregierung nach diesen neuen Entwicklungen an ihrer Aussage festhalten, dass „eine gezielte staatliche Diskriminierung gegen Minderheiten in Russland nicht festzustellen sei“ (Antwort auf Frage 6 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 16/2032)?

Das Vorgehen gegen Georgier im Herbst 2006 war besorgniserregend und in dieser Form im Juni 2006 nicht vorhersehbar.

43. In welcher Form thematisiert die Bundesregierung in Gesprächen mit der russischen Regierung die Diskriminierung von Homosexuellen?

Die Bundesregierung thematisiert die Situation der Menschenrechte in Russland gegenüber der russischen Regierung auf allen Ebenen, sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU, des Europarats und der OSZE. Dies schließt die Situation sexueller Minderheiten ein.

a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des russischen Präsidenten Wladimir Putin auf der Jahrespressekonferenz im Kreml am 1. Februar 2007, Homosexuelle seien „Teil eines demographischen Problems“ (http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,463783,00.html)?

Auf seiner Jahrespressekonferenz am 1. Februar 2007 hat Präsident Wladimir Putin gesagt: „Meine Haltung zur Schwulenparade und zu sexuellen Minderheiten ist einfach. Sie hängt mit der Tatsache zusammen, dass eines der Hauptprobleme unseres Landes demografischer Natur ist. Aber ich achte die persönliche Freiheit des Einzelnen in jeder Hinsicht und werde dies immer tun.“

b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Moskauer Staatsanwaltschaft die Aussage des Professors der Soziologischen Fakultät der Moskauer Universität, I. A. Antonow, „Homosexuelle seien keine soziale, sondern eine deviante Gruppe wie Kriminelle und Drogenabhängige“ (Schreiben von D. A. Sabolotnij, stellv. Staatsanwalt an der Twerskaja Bezirksübergreifenden Staatsanwaltschaft Moskau), als Grundlage für die Ablehnung eines Strafverfahrens genommen hat?

Die Bundesregierung nimmt keine Stellung zu Begründungsgrundlagen der Moskauer Staatsanwaltschaft.

44. Wie bewertet die Bundesregierung die steigende Anzahl fremdenfeindlicher Übergriffe in Russland, die laut dem Moskauer Informationszentrum Sova allein im Jahr 2006 zu 43 Toten und 386 Verletzten geführt haben, was einen Anstieg von 30 Prozent zum Vorjahr bedeutet?

Diese Entwicklung gibt aus Sicht der Bundesregierung Anlass zur Sorge. Auch die russische Regierung hat sich hierzu mehrfach kritisch geäußert und die Bedeutung des Problems anerkannt.

a) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des russischen Menschenrechtsbeauftragten Wladimir Lukin, dass fremdenfeindliche Straftaten nur unzureichend strafrechtlich verfolgt und meist als „Hooliganismus“ verharmlost werden?

In seinem im Februar 2007 abgeschlossenen Jahresbericht für 2006 vermerkt der russische Menschenrechtsbeauftragte, Wladimir Lukin, dass bis 2005 durchgängig fremdenfeindliche Verbrechen als einfaches Rowdytum qualifiziert worden seien, diese Praxis im Jahr 2006 aber habe überwunden werden können. Auch nichtstaatliche Menschenrechtsorganisationen berichten von einer positiven Entwicklung im Jahr 2006 mit zahlreichen Verurteilungen, in denen fremdenfeindliche Motive ausdrücklich strafverschärfend berücksichtigt wurden.

b) Welche Maßnahmen trifft die russische Regierung, um der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit Einhalt zu gebieten?

Fremdenfeindliche Taten und Organisationen werden zunehmend sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch durch Gerichte verfolgt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 44a verwiesen.

c) In welcher Form unterstützt die EU mit ihrer Expertise Russland bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus?

Die EU hat im Rahmen der Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Russland der russischen Regierung einen Entwurf der EU-Kommission für ein Expertenseminar überreicht, das Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zum Thema hat. Die russische Regierung hat grundsätzliches Interesse an einem solchen Seminar bekundet. Eine Antwort auf den EU-Entwurf liegt noch nicht vor.

45. Wie viele Bürgerinnen und Bürger ehemaliger Sowjetrepubliken leben auf dem heutigen Staatsgebiet der Russischen Föderation, und wie ist deren tatsächliche und rechtliche Situation, insbesondere nach Inkrafttreten des neuen Migrationsgesetzes am 15. Januar 2007?

Der Bundesregierung sind keine exakten Zahlen über die Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern ehemaliger Sowjetrepubliken, die legal in der Russischen Föderation leben, bekannt. Von den nach verschiedenen Schätzungen etwa 10 bis 12 Millionen illegalen Migranten kommt der Großteil aus diesen Ländern (insbesondere aus Tadschikistan, Kirgisistan, Aserbaidschan und der Ukraine). Die Gesamtzahl der legalen Migranten betrug Anfang 2007 1,15 Mio.

Das am 15. Januar 2007 in Kraft getretene neue Migrationsgesetz gibt den Föderationssubjekten die Möglichkeit, Quoten für ausländische Arbeitnehmer festzulegen. Dabei kann nach Berufsgruppen, Alter und Staatsangehörigkeit differenziert werden. Die Quote beträgt für dieses Jahr 6 Mio. Arbeiternehmer.

Laut Auskunft des Föderalen Migrationsdienstes sind zwischen Januar und April 2007 über 600 000 Arbeitserlaubnisse erteilt worden. Im ganzen Jahr 2006 wurden insgesamt nur 700 000 Arbeitserlaubnisse erteilt.

46. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage in der russischen Armee angesichts der Tatsache, dass nach Einschätzungen der NGO „Recht der Mutter“ jährlich 3 000 Armeeangehörige sterben und schätzungsweise 50 bis 80 Prozent aller Rekruten und junger Militärangehörigen auf Befehl ihrer Vorgesetzten physischer Gewalt bis hin zu Misshandlungen und Vergewaltigungen ausgesetzt sind (Parlamentarische Versammlung des Europarates, Dok. 10861, „Human rights of members of the armed forces“)?

Zu den Menschenrechtsverletzungen in den Streitkräften der Russischen Föderation liegen trotz einer Verbesserung des offiziellen Informationsverhaltens weiterhin keine differenzierbaren Gesamtangaben vor. Die Misshandlung von Wehrpflichtigen durch Vorgesetzte aller Dienstgrade oder ältere Wehrpflichtige scheint unveränderte Praxis. Im vergangenen Jahr hat es in den russischen Streitkräften nach Angaben des Verteidigungsministers 554 Todesfälle gegeben. Dies ist eine deutliche Verringerung zum Vorjahr (1 064). Der Anteil nachgewiesener Selbstmorde als Todesursache hat immer noch einen beunruhigenden Umfang (210).

Insbesondere:

a) Wie bewertet die Bundesregierung die Effektivität des Systems strafrechtlicher Ermittlungen durch Armee und Justiz in der russischen Armee angesichts der Tatsache, dass es den Kommandeuren der Militäreinheiten obliegt, die Ermittlungen im Hinblick auf alle Straftaten, die von ihren Untergebenen begangen wurden, durchzuführen (Artikel 40 der russischen Strafprozessordnung)?

Aus Sicht der Bundesregierung führt die Rolle der Kommandeure bei strafrechtlichen Ermittlungen in der russischen Armee durchaus zu Einschränkungen in der Effektivität dieser Ermittlungen.

b) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Berichterstatters der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Alexander Arabadjiev, dass die Situation der Wehrdienstpflichtigen in der russischen Armee „besonders besorgniserregend“ ist?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung.

c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation von Homosexuellen in der Armee?

Der Bundesregierung liegen keine genauen Informationen über die Situation von Homosexuellen in der Armee vor.

d) Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Menschenrechtslage in der russischen Armee auf die Tagesordnung der EU-Russland-Menschenrechtskonsultationen gesetzt wird?

Die Situation der Menschenrechte in der russischen Armee stand auf der Tagesordnung der dritten EU-Russland-Menschenrechtskonsultationen im März 2006. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Menschenrechtsverletzungen in Russland bei den Menschenrechtskonsultationen objektiv, umfassend und differenziert behandelt werden. Dies schließt die Situation der russischen Armee ein.

47. Wie bewertet die Bundesregierung das zunehmend systematische Vorgehen der russischen Behörden gegen Nichtregierungsorganisationen unter dem Vorwand, dass sie ein Sicherheitsrisiko für das System darstellen, dokumentiert in einem Bericht des Moskauer Zentrums für die Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten (Persecution of NGOs and Human Rights Defenders in Russia)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf den Bericht „Freedom of Association and Situation of NGOs in Russia" des „Zentrums für die Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten" bezieht. Darin beklagen die Autoren u. a., dass nach den Ereignissen des 11. September 2001 viele Regierungen Sicherheitsgründe anführten, um damit die Einschränkung von Menschen- und Bürgerrechten zu rechtfertigen.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass Sicherheit und Freiheit einander nicht ausschließen. Es ist vielmehr Aufgabe des Staates, Sicherheit und Freiheit seiner Bürger zu garantieren. Die Verfolgung legitimer Sicherheitsinteressen eines Staates darf nicht zu einer Einschränkung der bürgerlichen Freiheitsrechte führen, deren Ausübung durch die Sicherheitsmaßnahmen gerade garantiert werden soll.

48. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des neuen NGO-Gesetzes auf die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen?

Nach Unterzeichnung durch Präsident Wladimir Putin am 10. Januar 2006 und Veröffentlichung am 17. Januar 2006 traten das NGO-Gesetz und die Durchführungsverordnung am 17. April 2006 in Kraft. Das „Gesetz über Änderungen einiger gesetzgebender Akte der Russischen Föderation" ändert zwei Gesetze: das „Gesetz über gesellschaftliche Vereinigungen" vom 19. Mai 1995 sowie das „Gesetz über nichtkommerzielle Organisationen" vom 12. Januar 1996. Hinzu kommen u. a. kleinere Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Maßstab für die Beurteilung der Gesetze sollten die Standards des Europarats, dessen Mitglied Russland ist, sein. Ein Gutachten des Europarats wurde beim neuen NGO-Gesetz teilweise berücksichtigt. Vom Europarat wird die Entwicklung in Russland weiterhin sorgfältig verfolgt.

Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Sorge wegen der russischen NGO-Gesetzgebung zum Ausdruck gebracht. Die Anwendung der novellierten Gesetze beobachtet die Bundesregierung im Kontakt mit den russischen Partnern sorgfältig.

Viele nichtstaatliche Organisationen beklagen, dass das neue Gesetz ihnen zeit- und kostenaufwändige bürokratische Pflichten auferlegt. Die Bundesregierung begrüßt deshalb, dass Ella Pamfilowa, die Vorsitzende des Rates zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte beim Präsidenten der Russischen Föderation, Vorschläge von nichtstaatlichen Organisationen aufnehmend, dem russischen Präsidenten Änderungen am Gesetz vorgeschlagen hat. Präsident Wladimir Putin hat seine Offenheit für entsprechende Vorschläge erklärt.

Insbesondere:

a) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die zahlreichen neuen bürokratischen Anforderungen ein großes Problem für NGOs darstellen?

Ja, wobei die Probleme je nach Größe und finanzieller/personeller Ausstattung der nichtstaatlichen Organisationen unterschiedlich groß sind.

b) Wie bewertet die Bundesregierung die Umstände, unter denen die Russisch-Tschetschenische Freundschaftsgesellschaft als erste NGO nach dem neuen NGO-Gesetz liquidiert wurde?

Die Auflösung der Russisch-Tschetschenischen Freundschaftsgesellschaft ist ein Beispiel für die Anwendung sowohl des neuen NGO-Gesetzes als auch der Änderungen des Extremismusgesetzes. Die Bundesregierung hat den Fall von Anfang an aufmerksam verfolgt. Vertreter der Deutschen Botschaft in Moskau haben u. a. das Verfahren als Prozessbeobachter begleitet. Sorgen hinsichtlich dieses Falles wurden wiederholt bei den EU-Russland-Menschenrechtskonsultationen angesprochen.

c) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die NGO Russian Justice Initiative, die Tschetschenen bei Gerichtsklagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterstützt, erst im dritten Anlauf registriert wurde und somit vom 18. Oktober 2006 bis 20. Februar 2007 nicht ihrer Arbeit nachgehen konnte?

Die Bundesregierung kann nicht beurteilen, welche Probleme im konkreten Einzelfall zu Verzögerungen bei der Registrierung führten.

Grundsätzlich ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Registrierungsverfahren für nichtstaatliche Organisationen effizient und transparent sein sollten. Diese Meinung bringt sie auch gegenüber ihren russischen Gesprächspartnern zum Ausdruck.

d) Sieht die Bundesregierung die Tatsache, dass mit diesen beiden Organisationen ausgerechnet solche von den Änderungen in der NGO-Gesetzgebung besonders betroffen sind, die sich mit politisch sensiblen Themen beschäftigen, als Anzeichen dafür, dass das neue Gesetz vor allem gegen „unbequeme“ NGOs angewandt wird?

Der in der Frage zum Ausdruck kommende vermutete Zusammenhang ist spekulativ. Zu Spekulationen nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

49. Wie bewertet die Bundesregierung die zahlreichen Änderungen des Parteien- und Wahlrechts, wie die Anhebung der Hürde auf 7 Prozent und erschwerte Zulassungskriterien, die bereits zur Auflösung von zwölf Parteien geführt haben?

Die Ausgestaltung des Wahlrechts ist eine nationale Angelegenheit. Die Festlegung von Zulassungskriterien für Parteien wie auch die Festsetzung einer Hürde für den Einzug von Parteien ins Parlament hält die Bundesregierung grundsätzlich für legitim. In Europa ist diese Hürde unterschiedlich hoch, entsprechend schwierig ist es, eine „ideale“ Höhe für eine solche Hürde zu finden.

Eine Hürde oder erschwerte Zulassungskriterien für Parteien dürfen aus Sicht der Bundesregierung jedoch nicht dazu führen, dass die Interessen großer Bevölkerungsgruppen im Parlament nicht mehr vertreten werden.

50. Wie lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung diese Änderungen mit der Aussage des russischen Präsidenten Wladimir Putin bei der Münchener Sicherheitskonferenz vereinbaren: „Alle unsere Schritte im Inland, darunter auch die Korrektur der Wahlordnung der Staatsduma, des russischen Parlaments, sollen gerade das Mehrparteiensystem stärken“?

Die Bundesregierung kann keine Interpretation von Aussagen des russischen Präsidenten vornehmen.

51. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass bei den russischen Regionalwahlen am 11. März 2007 in mehreren Regionen demokratische Oppositionsparteien wegen angeblich ungültiger Unterschriften nicht zugelassen wurden?

Inwiefern der Vorwurf ungültiger Unterschriften zutreffend ist, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen.

Die Bundesregierung bedauert jedoch, dass einige Parteien nicht zu den Wahlen antreten konnten und dadurch die Wahlmöglichkeiten der Wähler eingeschränkt wurden.

a) Teilt die Bundesregierung die Ansicht der St. Petersburger Gouverneurin Valentina Matwijenko, dass „es nicht ganz gelungen sei, saubere Wahlen abzuhalten“ (FAZ, 13. März 2007)?

Soweit der Bundesregierung bekannt, ist es am Wahltag in St. Petersburg tatsächlich zu Verstößen gegen Wahlgesetze gekommen, z. B. wegen fehlender Informationsmaterialien einzelner Parteien in den Wahllokalen. Auch von vereinzelten Fällen von versuchtem Stimmenkauf wurde berichtet.

b) Sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine Gefährdung für freie und faire Dumawahlen Ende 2007?

Freie und faire Wahlen bilden die Basis eines demokratischen Gemeinwesens. Diese Überzeugung bringt die Bundesregierung regelmäßig gegenüber ihren Partnern zum Ausdruck. Sie wird deshalb mit ihren Partnern in der EU die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen aufmerksam verfolgen.

52. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Gewährung der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit in Russland?

Die Bundesregierung beobachtet die Situation der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit in Russland mit Sorge.

Insbesondere:

a) Wann und wie oft hat in der russischen Hauptstadt seit 2005 eine genehmigte laufende Demonstration stattgefunden, und wie viele Demonstrationen wurden angemeldet und nicht genehmigt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine genauen Zahlen vor.

b) Wie bewertet die Bundesregierung das gewaltsame Eingreifen von Ordnungs- und Sicherheitskräften beim „Marsch der Nichteinverstandenen“ am 3. März 2007 in St. Petersburg?

Die Bundesregierung hat das Eingreifen der russischen Behörden gegen die „Märsche der Nichteinverstandenen“ in St. Petersburg, Moskau und Nischni Nowgorod mit Sorge beobachtet und dieser Sorge auch in einer EU-Präsidentschaftserklärung am 16. April 2007 öffentlich zum Ausdruck gebracht. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat diese Frage auch im Rahmen des EU-Russland-Gipfels bei Samara am 18. Mai 2007 thematisiert.

c) Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund das erneute Verbot der sog. Gay-Pride-Demonstration in Russland?

Die Bundesregierung hebt regelmäßig die Wichtigkeit der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit in Russland gegenüber der russischen Regierung hervor. Dies schließt die „Gay Pride“-Demonstration mit ein.

53. Ist seitens der EU in Gesprächen gegenüber der russischen Regierung das neue Extremismusgesetz, das am 8. Juli 2006 von der Duma verabschiedet wurde und Extremismus als Straftatbestand u. a. durch die „öffentliche Verleumdung einer Person, die ein Staatsamt in der RF oder einer der Regionen bekleidet“ erweitert, hinsichtlich seiner Auswirkungen für die Meinungsfreiheit thematisiert worden, etwa im Bereich des EU-Russland-Menschenrechtsdialogs?

Das Extremismusgesetz wurde bei den beiden letzten Menschenrechtskonsultationen am 8. November 2006 in Brüssel und am 3. Mai 2007 in Berlin gegenüber der russischen Regierung angesprochen.

54. Wie bewertet die Bundesregierung die russische Anti-Terror-Gesetzgebung, die die Liquidierung von als Terroristen bezeichneten Personen innerhalb und seit kurzem auch außerhalb Russlands erlaubt?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass jedwede Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung im Einklang mit völkerrechtlichen Mindeststandards und Grundprinzipien stehen müssen. Einen wie auch immer gearteten völkerrechtlichen oder menschenrechtlichen „Rabatt“ darf es bei der Terrorismusbekämpfung für kein Land geben. Ein solcher „Rabatt“ wäre nicht nur ethisch unhaltbar, sondern auch kontraproduktiv für die Terrorismusbekämpfung.

Vor diesem Hintergrund teilt die Bundesregierung die Besorgnis, die jüngst erfolgte Änderungen der russischen Gesetzgebung mit Bezug zur Terrorismusbekämpfung bei zahlreichen Beobachtern ausgelöst haben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Regelungen zu operativen Einsätzen zur Terrorismusbekämpfung von Einheiten russischer Geheimdienste und der russischen Streitkräfte im Ausland sowie zu ihrer augenscheinlich erst nachträglich erfolgenden richterlichen Kontrolle. Auch nach diesen Gesetzesänderungen sieht die Bundesregierung Russland in der Pflicht, im Handeln aller seiner staatlichen Organe und Strukturen volle Völkerrechtskonformität zu gewährleisten.

Diese Position vertritt die Bundesregierung auch in ihren Kontakten mit russischen Gesprächspartnern.

B. Tschetschenien/Nordkaukasus

55. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Europäischen Parlaments (Entschließung 0026 von 2006), wonach Russland durch Übertragung vieler Zuständigkeiten an lokale Behörden in Tschetschenien den Eindruck erwecken wollte, es handle sich dort um einen innertschetschenischen statt um einen Konflikt zwischen Russland und Tschetschenien, in dem es zu einer Brutalisierung des Vorgehens der Konfliktparteien und allgegenwärtiger Angst und Unsicherheit unter der Zivilbevölkerung gekommen sei?

Aus Sicht der Regierung der Russischen Föderation ist der Tschetschenien-Konflikt eine Form des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus („Anti-Terror-Operation“). Sie betont insbesondere die Beteiligung von Ausländern und ausländischen Staaten an diesen terroristischen Aktivitäten (u. a. durch die

Bereitstellung von finanziellen Mitteln). Die Rückübertragung von Zuständigkeiten und Aufgaben an regionale und lokale Behörden soll nach den Vorstellungen der Regierung der Russischen Föderation einen Beitrag zu einer Normalisierung der Lage in Tschetschenien leisten. Diese Strategie sieht auch vor, Teilgruppierungen ehemaliger Aufständischer durch strafbefreiende Amnestien und Angebote zur Teilhabe an der Regierung und Verwaltung von Tschetschenien vom bewaffneten Widerstand abzubringen.

56. Wie bewertet die Bundesregierung die Haltung der russischen Regierung zu den Verpflichtungen der europäischen Anti-Folter-Konvention angesichts der Tatsache, dass das Anti-Folter-Komitee des Europarates am 13. März 2007 bereits zum dritten Mal nach 2001 und 2003 zum ungewöhnlichen Mittel einer öffentlichen Erklärung zum gravierenden Problem der Folter in Tschetschenien gegriffen hat?

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) bezog sich in seiner öffentlichen Erklärung vom 13. März 2007 auf Besuche in Tschetschenien in den Monaten April/Mai und September 2006. Das Komitee stellt in der Erklärung fest, dass es in einigen Bereichen, insbesondere im Hinblick auf die Haftbedingungen zu Fortschritten gekommen sei. Es habe in den besuchten Haftanstalten auch keine Beschwerden über Misshandlungen durch das Gefängnispersonal gegeben. Allerdings wird festgestellt, dass es durch Angehörige von Sicherheitskräften noch zu Folter und Misshandlung kommt. Außerdem gebe es weiterhin Fälle unrechtmäßiger Inhaftierung. Das Komitee führt Beschwerde über die mangelnde Bereitschaft Russlands, sich ernsthaft um eine Lösung dieser Probleme zu bemühen.

Auch der Menschenrechtskommissar des Europarats, Thomas Hammarberg, der Tschetschenien Ende Februar 2007 besuchte, begrüßte einerseits Fortschritte im Wiederaufbau der Region, bestätigte aber andererseits die Aussagen des CPT zu Folter und Misshandlung.

Die Bundesregierung begrüßt, dass es durch die Arbeit und das Engagement des CPT und anderer Institutionen – auch des Europarats – zu Fortschritten im Bereich der Haftbedingungen gekommen ist. Diese Entwicklung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, die Menschenrechtssituation in Tschetschenien zu verbessern. Hierfür setzt sich die Bundesregierung gegenüber Russland ein.

57. Wie bewertet die Bundesregierung die Ernennung Ramsan Kadyrows zum tschetschenischen Präsidenten angesichts der Tatsache, dass Menschenrechtsorganisationen wie die Internationale Helsinki Föderation in den letzten Jahren schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen der Ramsan Kadyrow unterstellten Sicherheitsorgane dokumentiert haben?

Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass Ramsan Kadyrow im März 2007 zum Präsidenten Tschetscheniens gewählt worden ist, obwohl ihm und den ihm zugerechneten Sicherheitskräften und Gruppierungen seit Jahren immer wieder schwere Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt worden sind. Der russische Präsident hat nach den geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Russischen Förderation und der Republik Tschetschenien Ramsan Kadyrow dem Parlament Tschetscheniens als Kandidaten für das Amt des Präsidenten vorgeschlagen. Das Parlament hat am 1. März 2007 ohne Gegenstimme die Wahl Kadyrows zum Präsidenten der Republik Tschetscheniens bestätigt.

58. Welche Organisationen sind an der Umsetzung der EU-Hilfen für Tschetschenien (220 Mio. Euro seit 1999) vor Ort beteiligt, und wie wird die Verwendung dieser Hilfen evaluiert?

Das Büro für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO) hat die zur Verfügung gestellten Mittel zwischen 1999 und 2007 über folgende Träger umgesetzt:

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Niederländisches Rotes Kreuz, Dänisches Rotes Kreuz, Action contre la faim, Ärzte ohne Grenzen Belgien, Ärzte ohne Grenzen Frankreich, Ärzte ohne Grenzen Niederlande, Care Österreich, Caritas Frankreich, Caritas Tschechische Republik, Clovek v tisni – spolecnost pri Ceske televizi, Cooperazione Internationale Italien, Danish Refugee Council, Hammer Forum e. V., Handicap International, Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Hilfswerk Austria, International Medical Corps, International Rescue Committee, Islamic Relief, Kirkon Ulkomaanavun Säätiö, Magyar Ökumenikus Szeretetszolgalat, Médecins du Monde Frankreich, Medical Emergency Relief International, Mercy Corps Schottland, Norwegian Refugee Council, Polska Akcja Humanitarna, Secours Populaire Français, World Vision Deutschland, Büro für die Koordinierung der humanitären Hilfe der Vereinten Nationen (UN-OCHA), Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), Welternährungsprogramm (WFP), Weltgesundheitsorganisation (WHO), Welternährungsorganisation (FAO).

Im Rahmen des EU-Programms TACIS wurde ein Aktionsplan für den Nordkaukasus in Höhe von 20 Mio. Euro durch folgende Organisationen umgesetzt:

Weltgesundheitsorganisation (WHO), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE).

ECHO evaluiert nicht selbst die Umsetzung der Hilfsmaßnahmen, sondern greift auf die Evaluierungen seiner Partnerorganisationen zurück, die diese gemäß ihrer eigenen Vorgaben erstellen. Grund für diese Vorgehensweise ist die äußerst schwierige Sicherheitslage vor Ort, die die Aufenthaltsdauer für ECHO-Experten auf 1 bis 2 Tage beschränkt (Zugang nur mit militärischem bzw. polizeilichem Schutz möglich). In diesem Zeitraum wird jedoch ein so genanntes Projekt-„Monitoring“ (Beaufsichtigung) betrieben.

59. Wie viele Flüchtlinge aus Tschetschenien haben in der EU und insbesondere in Deutschland Asyl erhalten?

Insbesondere:

a) Wie hoch war die Quote der Anerkennung nach § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsänderungsgesetzes, und warum wurden so wenig Abschiebehindernisse anerkannt?

Die Zahl der Asylanerkennungen von Staatsangehörigen aus der Russischen Föderation mit tschetschenischer Volkszugehörigkeit in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union liegen der Bundesregierung nicht vor. In Deutschland hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in den Jahren 2005 und 2006 über insgesamt 3 017 entsprechende Asylanträge entschieden. Als asylberechtigt anerkannt wurden 46 Personen (1,5 Prozent). Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet vom 30. Juli 2004 (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) erhielten 509 Personen (16,9 Prozent). Bei 85 Personen (2,8 Prozent) wurde ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG festgestellt. Im Übrigen beruht die Gewährung von Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 1 AufenthG sowie die Gewährung subsidiären Abschie-

bungsschutzes nach § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG stets auf einer sorgfältigen Einzelfallprüfung.

b) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Schließung von Lagern für tschetschenische Flüchtlinge in Inguschetien?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden die letzten Zeltlager in Inguschetien im Jahr 2004 geschlossen. Ende 2006 waren noch einige Tausend tschetschenischer Flüchtlinge in Übergangs- und Privatwohnungen in Inguschetien untergebracht. Zahlenangaben von UNHCR und Föderalem Migrationsdienst weichen deutlich voneinander ab. Die offizielle Politik der Regierung der Russischen Föderation und der Republik Tschetschenien sieht die zügige Rücksiedlung der Flüchtlinge nach Tschetschenien vor. Problematisch ist vor allem, dass in Tschetschenien weiterhin – trotz der von vielen Seiten glaubwürdig berichteten Wiederaufbauanstrengungen – nach Angaben von VN- und Hilfsorganisationen gegenwärtig nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht. VN- und Hilfsorganisationen sind in Wohnraumschaffungsprojekten engagiert. Auch das EU-Sonderprogramm Nordkaukasus soll (neben den schon in Umsetzung befindlichen Bildungs- und Medizinkomponenten) über geplante Projekte zur Einkommengenerierung einen Beitrag zur wirtschaftlichen Gesundung der Region leisten. Dies dient auch dem Ziel, die Möglichkeiten für eine Flüchtlingsrückkehr zu verbessern.

c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Zurückweisung von Flüchtlingen innerhalb des Schengener Rahmenübereinkommens in die Russische Föderation vor dem Hintergrund der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Nichtzurückweisung wie sie sich aus dem so genannten Zivilpakt, dem Antifolterpakt und dem Gewohnheitsrecht der Europäischen Menschenrechtskonvention ergeben?

Im Verantwortungsbereich der Bundesregierung wird die völkerrechtliche Verpflichtung der Nichtzurückweisung, wenn entsprechende Gefahren drohen, die Abschiebungsverbote begründen, namentlich wenn im Abschiebungszielstaat Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung drohen, stets beachtet. Hinsichtlich des diesbezüglichen Verhaltens der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. der Vertragsstaaten des Schengener Übereinkommens obliegt es der Europäischen Kommission, die Einhaltung der europäischen Verträge und des sekundären Gemeinschaftsrechts, die mit der genannten völkerrechtlichen Verpflichtung in Einklang stehen, zu überwachen.

60. In welcher Form thematisiert die EU, etwa im Rahmen der halbjährlichen Menschenrechtskonsultationen, die drohende Ausweitung des Tschetschenienkonflikts in die Nordkaukasusrepubliken Inguschetien, Northossetien, Dagestan und Kabardino-Balkarien, dokumentiert von der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial („Conflict Spill-Over Outside the Chechen Republic in 2004 – 2005“)?

Die Europäische Union unterhält einen intensiven, in weiten Teilen auf der Grundlage des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens institutionalisierten Dialog mit der Russischen Föderation: Auf regelmäßigen Gipfeltreffen, Treffen auf Ministerebene und Treffen auf Arbeitsebene werden alle beide Seiten interessierenden Fragen der Zusammenarbeit besprochen. Dazu gehören auch Fragen im Zusammenhang mit dem Tschetschenien-Konflikt. Nicht nur, aber auch im Rahmen der letzten Menschenrechtskonsultationen unter deut-

scher EU-Ratspräsidentschaft im Mai 2007 in Berlin wurden mit der russischen Seite diesbezügliche Gespräche geführt.

C. Europarat und OSZE

61. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des russischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates von Mai bis November 2006 angesichts der Tatsache, dass Russland bis heute nicht die wichtigen Zusatzprotokolle 6 (Abschaffung der Todesstrafe), 13 (Abschaffung der Todesstrafe zu Kriegszeiten) und 14 (Effizienzsteigerung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte) zur Europäischen Menschenrechtskonvention ratifiziert hat?

Während seines Vorsitzes führte Russland unter Beteiligung der Zivilgesellschaft in verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarates insgesamt 28 Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen durch: vom interreligiösen Dialog über Kinderrechte, Bildung, Vorbeugung von Terrorismus, Rechtsfragen im gesamteuropäischen Raum bis hin zur Bekämpfung der Markenpiraterie bei Medikamenten. Insbesondere wurde in Moskau auch eine Veranstaltung des Forums für die Zukunft der Demokratie zu dem Thema „Rolle der politischen Parteien beim Aufbau der Demokratie“ organisiert.

Es kam während des russischen Vorsitzes nicht zu grundlegenden neuen Initiativen zum Ausbau der Menschenrechtsmechanismen des Europarats. Auch konnten in zentralen Fragen wie etwa Ratifizierung der EMRK-Zusatzprotokolle 6 und 14 (Abschaffung Todesstrafe; Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte) keine Fortschritte erreicht werden.

62. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit Russlands mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gestaltet sich die Zusammenarbeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) mit Russland vergleichbar der mit anderen Staaten. Russland ratifizierte erst 1998 die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK). Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zeigen, dass Russland mit ca. 19 300 Individualbeschwerden die meisten Verfahren vor dem EGMR anhängig hat. Auf die Bevölkerungszahl bezogen steht Russland statistisch aber nur an 17. Stelle (Stand 2005).

Insbesondere:

a) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Russland als einziges Land das 14. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention nicht ratifiziert hat und damit die dringend notwendige Reform des Europäischen Gerichtshofes blockiert?

Die Bundesregierung bedauert, dass die russische Duma der Ratifikation von Zusatzprotokoll 14 zur EMRK noch nicht zugestimmt hat. Die Bundesregierung gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Duma in überschaubarer Zeit die eigene Entscheidung noch einmal überprüft. Die Bundesregierung hat sich wiederholt und auf allen Ebenen für die baldige Ratifikation eingesetzt.

b) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Russland bis heute das „European Agreement relating to Persons Participating in Proceedings of the European Court of Human Rights“ vom 5. März 1996, das Mitgliedstaaten verpflichtet, Klägern und ihren Anwälten den freien Brief- und Reiseverkehr zum Europäischen Gerichtshof zu

garantieren und sicherzustellen, dass ihnen keine Nachteile aus der Klage entstehen, weder gezeichnet noch ratifiziert hat?

Das am 1. November 1999 in Kraft getretene „Europäische Übereinkommen über die an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen“ wurde von insgesamt zwölf der 47 Mitgliedstaaten des Europarats nicht ratifiziert. Darunter befinden sich auch einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die noch ausstehenden Zeichnungen und Ratifikationen baldmöglichst erfolgen würden.

c) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass, laut Berichten der Menschenrechtsorganisationen Amnesty International, Human Rights Watch sowie des European Human Rights Advocacy Centre, Kläger und Anwälte aus Tschetschenien und anderen Nordkaukasusrepubliken sich in zahlreichen Fällen Einschüchterung und Bedrohungen seitens der russischen Behörden (Militär, Polizei und Geheimdienst FSB) ausgesetzt sehen?

Die Bundesregierung hält die Berichte für glaubwürdig. In seinem Jahresbericht für 2006 widmet der russische Menschenrechtsbeauftragte Wladimir Lukin der „Verteidigung der Rechte von Bürgern der Russischen Föderation im EGMR“ als „aktueller Frage“ ein eigenes Kapitel, in dem er beklagt, dass Bürger aus Tschetschenien (wie auch Gefängnisinsassen) häufig von Behörden bei der Beschwerdeführung vor dem EGMR behindert und eingeschüchtert würden. Er fordert, für Beschwerdeführer einen Schutzmechanismus zu schaffen. Diese Thematik wurde – wie auch zuvor – bei den letzten EU-Russland-Menschenrechtskonsultationen am 3. Mai 2007 in Berlin gegenüber der russischen Seite thematisiert.

63. Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen Wladimir Putins bei der Münchener Sicherheitskonferenz: „Das Gleichgewicht ist gestört. Es wird versucht, die OSZE in ein vulgäres Instrument für die Wahrnehmung der außenpolitischen Interessen eines Landes oder einer Gruppe von Ländern gegenüber anderen Ländern zu verwandeln“?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die OSZE von einem Land bzw. von einer Gruppe von Ländern instrumentalisiert wird. Die OSZE beruht auf dem Konsensprinzip, nach dem Entscheidungen nur durch alle 56 Teilnehmerstaaten gemeinsam getroffen werden können. Die OSZE beruht ferner auf dem breiten Fundament gemeinsam vereinbarter, politisch verbindlicher Normen, Standards und Werte in drei Dimensionen: der politisch-militärischen, der wirtschaftlich-ökologischen und der menschlichen Dimension. Zur weiteren Verbesserung von Zusammenarbeit, Teilhabe und Transparenz haben die Außenminister der OSZE-Teilnehmerstaaten beim letzten Ministerrat in Brüssel (4./5. Dezember 2006) einstimmig ein umfassendes Reformpaket zur Stärkung der Organisation beschlossen. Es ist das Ergebnis eines intensiven zweijährigen Konsultations- und Verhandlungsprozesses, an dem alle Teilnehmerstaaten gleichberechtigt teilgenommen haben.

64. Wie bewertet die Bundesregierung die vermehrte russische Kritik am Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wie etwa durch den Sprecher des russischen Außenministeriums, Michail Kamynin, der am 22. Februar 2006 im Vorfeld der belarussischen Präsidentschaftswahlen äußerte, die Regularien der Langzeitbeobachter bei Wahlbeobachtungen

des ODIHR wären nicht transparent und nachvollziehbar und würden für voreingenommene Beurteilungen sprechen?

Insbesondere:

a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Methodologie des ODIHR, auf deren Basis die Bewertungen von Wahlen erstellt werden und die von russischer Seite kritisiert werden, wie vom russischen Außenminister Sergej Lawrow am 26. Juni 2006 nach einem Treffen mit dem belgischen Ministerratsvorsitzenden der Organisation Karel de Gucht?

b) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Kritik des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Göran Lennmarker, auf der Winterkonferenz am 22. Februar 2007 an der Methodologie des ODIHR anlässlich der Beobachtungsmission zu den Parlamentswahlen in Serbien am 21. Januar 2007 eine Unterstützung der russischen Kritik an den Wahlbeobachtungsmissionen darstellt?

c) Wird sich die Bundesregierung in der OSZE für eine Schlichtung des Konflikts zwischen dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und ODIHR einsetzen, um die russischen Angriffe auf die Wahlbeobachtungsmissionen nicht zu unterstützen?

Die OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungsmissionen gehören zu den wichtigsten operativen Funktionen der OSZE. Sie leisten durch professionelle und seriöse Beobachtung des Wahlverlaufes einen entscheidenden Beitrag zur Verankerung der Demokratie und des Rechtsstaats im gesamten OSZE-Raum. Ihre Glaubwürdigkeit und damit auch ihr Erfolg beruht auf enger Zusammenarbeit zwischen den Experten von ODIHR und den Beobachtern der Parlamentarischen Versammlung, die sich in der abgestimmten gemeinsamen Stellungnahme zum Wahlverlauf widerspiegelt. Dabei ist die ODIHR-Methodologie unverzichtbare Grundlage für eine objektive, unparteiliche und damit glaubwürdige Bewertung.

Die ODIHR-Methodologie wurde auf der Grundlage des Kopenhagener Dokumentes und des Mandats des Budapester KSZE-Gipfels von 1994 in bislang weit über 150 Wahlbeobachtungsmissionen in zahlreichen OSZE-Staaten entwickelt und ständig verfeinert (s. OSZE/ODIHR Handbuch für Wahlbeobachtung, 5. Auflage in englischer und russischer Sprachfassung). Sie beruht auf langfristiger systematischer Beobachtung sämtlicher Phasen des Wahlprozesses auf breiter, empirischer Basis, vom Wahlkampf über die Stimmabgabe bis hin zur gerichtlichen Aufarbeitung etwaiger Wahlbeschwerden. Nur auf dieser breiten Faktengrundlage ist eine umfassende und angemessene Bewertung des Wahlverfahrens möglich. Diese Arbeit wird von den ODIHR-Kurz- und Langzeitbeobachtern geleistet. Sie werden dabei unterstützt von den Kurzeitbeobachtern der Parlamentarischen Versammlung (PV) der OSZE. Mit ihren Erfahrungen, Beobachtungen und Bewertungen tragen die Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung zum Gesamtbild wesentlich bei und geben den Wahlbeobachtungsmissionen Prominenz und Sichtbarkeit.

Für die Glaubwürdigkeit und damit auch für die Akzeptanz der OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungsmissionen bleibt entscheidend, dass ODIHR und die OSZE-PV geschlossen auftreten und eine gemeinsame konsolidierte Bewertung des Wahlverlaufes abgeben. Die Bundesregierung setzt sich daher für weitere enge Zusammenarbeit zwischen ODIHR und Parlamentarischer Versammlung ein und unterstützt entsprechende Vermittlungsbemühungen des spanischen OSZE-Vorsitzes. Entscheidend ist, dass weder die international weithin anerkannte ODIHR-Methodologie noch die OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungskompetenz Schaden nehmen dürfen. Dies hat gerade vor dem Hintergrund der politisch motivierten und sachlich nicht berechtigten Polemik einiger OSZE-Teilnehmerstaaten gegenüber ODIHR besondere Bedeutung: Es gilt, verantwortungsvoll

Augenmaß zu wahren, damit Meinungsverschiedenheiten nicht letztlich zu einer Schwächung der OSZE-Wahlbeobachtungskompetenz führen.

65. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Rolle der OSZE im Transformationsprozess Russlands hin zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wichtig und positiv ist, und wie begegnet sie der russischen Forderung, den Fokus der Organisation von der menschlichen Dimension hin zu militärpolitischen und ökonomischen Aktivitäten zu verschieben, wie vom Sprecher des russischen Außenministeriums, Michail Kamynin, am 1. Dezember 2006 im Vorfeld des Treffens des Ministerrates der OSZE gefordert?

Die OSZE ist eine kooperative Sicherheits- und Wertegemeinschaft. Dazu gehört, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten auf gleichberechtigter Grundlage mit rechtsstaatlichen, demokratischen und menschenrechtlichen Entwicklungen anderer OSZE-Teilnehmerstaaten, also auch mit deren zentralen inneren Angelegenheiten, befassen (Moskauer Dokument von 1991); denn durch konstruktiven Dialog, Austausch und Zusammenarbeit lassen sich die vielfältigen Herausforderungen an Sicherheit und Stabilität besser als in nationalen Alleingängen bewältigen. Die Bundesregierung unterstützt daher nachdrücklich die Zusammenarbeit mit allen OSZE-Teilnehmerstaaten in der menschlichen Dimension und misst ihr hohe politische und praktische Bedeutung bei. Die Bundesregierung engagiert sich darüber hinaus in der politisch-militärischen und in der wirtschaftlich-ökologischen Dimension und finanziert durch freiwillige Beiträge entsprechende Projekte. Sie befürwortet – wo immer sinnvoll – eine Verstärkung des Profils der OSZE in diesen Dimensionen, das aber nicht zu Lasten der Tätigkeit der OSZE in der menschlichen Dimension gehen darf.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333